

## Abkündigung der Kirchenvorstandswahl 2018

Die Amtszeit unseres Kirchenvorstandes endet im Juni 2018. Die Neuwahl der Kirchenvorsteherinnen und Kirchenvorsteher findet am Sonntag Lätare, dem 11. März 2018 statt.

Das Wahlrecht haben alle Kirchenmitglieder, die bis zum Wahltag das 14. Lebensjahr vollendet haben, am Wahltag der Kirchengemeinde angehören und in die Wählerliste eingetragen sind. Bitte überprüfen Sie, ob Ihr Name in der Liste enthalten ist.

Die Wählerliste liegt drei Wochen lang vom 2. Januar bis 19. Januar in der Zeit

Montag: von 15.00 bis 17.00 Uhr

Donnerstag und Freitag: von 9.00 bis 11.00 Uhr

für jedes Kirchenmitglied zugänglich im Gemeindebüro, Augustinerweg 21 aus.

Alle wahlberechtigten Gemeindemitglieder sind aufgefordert, Kandidatinnen und Kandidaten für die Kirchenvorstandswahl vorzuschlagen. Wahlvorschläge sind dem Kirchenvorstand (Wahlausschuss) bis spätestens zum 22. Januar 2018 schriftlich zuzuleiten. Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens zehn wahlberechtigten Kirchenmitgliedern unserer Gemeinde unterschrieben sein.

In unserer Gemeinde sind 4 Kirchenvorsteherinnen und Kirchenvorsteher zu wählen. Die einzelnen Wahlvorschläge sollen nicht mehr als 8 Personen unter Angabe von Namen, Vornamen, Alter, Beruf und Anschrift enthalten.

Vorgeschlagen werden können wahlberechtigte Gemeindemitglieder,

- die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben,
- die am Tage der Wahl seit mindestens drei Monaten unserer Kirchengemeinde angehören und
- von denen erwartet werden kann, dass sie mit Engagement und Freude die Aufgaben eines Kirchenvorstandes erfüllen.

Der Kirchenvorstand

1. Abkündigung am 31. Dezember 2017(Altjahresabend) . .....

2. Abkündigung am 14. Januar 2018 (2. Sonntag nach Epiphania) .....